

**Kleine Anfrage
der Fraktion der CDU vom 29.10.2024
und Mitteilung des Senats vom 10.12.2024**

Titel: „Landesprogramm für Alleinerziehende – unsichtbar und unwirksam?“

Vorbemerkung der Fragestellerin:

„Alleinerziehende im Land Bremen bleiben entgegen allen Ankündigungen des Senats weiterhin politisch allein gelassen. Nach wie vor unterliegt diese Familienform den höchsten Armutsquoten; am Arbeitsmarkt kam es in den letzten Jahren zu keinen verbesserten Lagen, insbesondere nicht für alleinerziehende Mütter. Die Kinder von Alleinerziehenden geraten oftmals und immer mehr ins gesellschaftliche und soziale Abseits; sie sind gerade im desolaten Bremer Kinderbetreuungs- und Bildungssystem massiven Benachteiligungen ausgesetzt.

Die Jahreszahlen 2022 zur Lage von Alleinerziehenden am Bremer Arbeitsmarkt, herausgegeben von der Bundesagentur für Arbeit, belegen die Manifestation von Problemlagen in diesen Familien. Von etwa 16.000 Alleinerziehenden leben 10.000 in Bedarfsgemeinschaften und sind somit dauerhaft abhängig von staatlichen Leistungen zur Gewährleistung ihrer Existenzsicherung. Wie eh und je werden in unserem Bundesland die mit Abstand höchsten SGB II-Hilfequoten für Alleinerziehende gemessen: 53,2 Prozent in 2022 (Vergleich Bundesrepublik: 35,1 Prozent). In den Bremer Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften lebten 2022 etwa 25.000 Regelleistungsberechtigte, 1.000 mehr als noch ein Jahr zuvor. Davon sind 12.000 erwerbsfähig und 13.000 nicht erwerbsfähig, zumeist Kinder. Weiterhin stieg die Zahl der arbeitslosen Alleinerziehenden im Land Bremen von 3.525 im Jahr 2021 auf 3.764 im Jahr 2022. 95,2 Prozent von ihnen sind Frauen und 52,0 Prozent Deutsche (Vergleich Bundesrepublik: 63,2 Prozent). Mehr als anderswo ist Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug bei Alleinerziehenden in Bremen ein Problem unter Ausländern und Menschen mit Migrationshintergrund. Während bundesweit 42,5 Prozent aller erwerbsfähigen leistungsberechtigten Alleinerziehenden Ausländer sind, liegt der vergleichbare Anteil in Bremen schon bei 50,0 Prozent. Tendenz steigend.

Während bundesweit in 18,4 Prozent aller Bedarfsgemeinschaften nach SGB II Alleinerziehende leben, liegt dieser Anteil in Bremen schon bei nahezu 20 Prozent. Zudem sind auch ausweislich der Arbeitsmarktstatistik für Alleinerziehende die Betreuungsquoten sowohl für Kinder unter drei Jahren mit 30,2 Prozent (Vergleich Bundesrepublik: 35,5 Prozent), wie für Kinder von drei bis unter sechs Jahren mit 87,8 Prozent (Vergleich Bundesrepublik: 91,7 Prozent) im Land Bremen noch immer mit Abstand die schlechtesten bundesweit.

Damit verbunden sind die deutschlandweit niedrigsten Erwerbs- und Erwerbstätigenquoten für hier lebende Frauen und Alleinerziehende. Im Jahr 2022 lag die Erwerbstätigenquote für Alleinerziehende im Land Bremen bei nur 65,1 Prozent (Vergleich Bundesrepublik: 73,9 Prozent). 75,9 Prozent der arbeitslosen Alleinerziehenden - und damit noch einmal 8,7 Prozentpunkte mehr als 2021 - verfügen im Land Bremen über keinen Berufsabschluss (Vergleich Bundesrepublik: 64,7 Prozent). Somit sind Alleinerziehende im Land Bremen deutschlandweit am längsten in Arbeitslosigkeit und im Leistungsbezug.

Lediglich 20,9 Prozent der Bremer erwerbsfähigen leistungsbeziehenden Alleinerziehenden sind erwerbstätig (Vergleich Bundesrepublik: 23,5 Prozent); vielmehr sind mit 26,1 Prozent in Erziehung, Haushalt und Pflege gebunden (Vergleich Bundesrepublik: 19,8 Prozent).

Hinter jeder dieser Zahl stehen Familien, die weiterhin im Land Bremen von Regierungspolitik mit allen damit verbundenen Problemen in der Bewältigung des Alltags allein gelassen werden. Politische Weichenstellungen zur Verbesserung von Rahmenbedingungen sind nicht erkennbar, den Ankündigungen folgten keine Taten. Welch ein bildungs-, ausbildungs-, arbeitsmarkt- und sozialpolitisches Armutszeugnis für diesen Senat!

Was ist aus dem groß angekündigten sogenannten „Aktionsplan/Landesprogramm für Alleinerziehende“ geworden? Der entsprechende Beschluss der Bürgerschaft (Landtag) wurde bereits vor fünf(!) Jahren gefasst (Drucksache 20/61 vom 26.09.2019). Dem geht die vorliegende Kleine Anfrage nach. Ein kürzlich von IAW/Arbeitnehmerkammer Bremen vorgelegter „qualitativer Forschungsbericht“ beantwortet die hier vor allem politisch interessierenden Fragen mitnichten, da er sich nur auf wenige ausgewählte „Experteninterviews“ mit von den Maßnahmen profitierenden Trägern stützt und lediglich 16 Alleinerziehende befragt wurden. Stattdessen wurde auf die Alleinerziehenden-Studie der Arbeitnehmerkammer aus dem Jahr 2017 verwiesen, die nach wie vor im Problemaufriss gültig ist. Hier jedoch geht es um die Evaluation der im Ergebnis dieser Studie aufgelegten Projekte/Angebote: Wie kommen diese bei der Zielgruppe als echte Lebenshilfe seit nunmehr fünf Jahren an?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Bürgerschaft (Landtag) hat am 26. September 2019 das Landesprogramm Alleinerziehende beschlossen (Drucksache Nr. 20/61). Das Landesprogramm enthält 15 Forderungen in den Bereichen Arbeitsmarktintegration, Beratung und Unterstützung sowie Kinderbetreuung. Folglich basierend auf der o.g. kleinen Anfrage wird zu allen Themenfeldern ein aktueller Sachstand gegeben.

Im Bericht wird eine vierstufige Kategorisierung verwendet, um einen unmittelbaren ersten Eindruck vom Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen zu vermitteln (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Kategorien zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen

Kategorie	Definition	Anzahl der Maßnahmen
A	Die Maßnahme ist abgeschlossen oder verstetigt	6
B	Die Maßnahme wird aktuell umgesetzt.	1
C	Die Maßnahme wird aktuell geplant oder bereits teilweise umgesetzt.	2
D	Die Maßnahme wird zukünftig geplant und noch nicht umgesetzt.	6
	Insgesamt	15

Im Landesprogramm Alleinerziehende sind es die Forderungen Nr. 10, 11, 13, 14 und 15 aus dem Handlungsfeld Kinderbetreuung und die Forderungen Nr. 4, 5 und 7 aus dem Handlungsfeld Aus- und Weiterbildung, die noch nicht vollständig erfüllt sind (siehe Kategorie C und D Tabelle 1). Diese Forderungen fließen in die Landesstrategie Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit ein und werden zukünftig im Rahmen der *Senatskommission Geschlechtergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt und Entgeltgleichheit* sowie der flankierenden Ressort-Arbeitsgruppe, die in der Federführung der Senatorin für Arbeits, Soziales, Jugend und Integration liegt, bearbeitet.

I. Arbeitsmarktintegration

- 1. Wann und mit welchen konkreten Programmpunkten und Inhalten wurde, wie angekündigt, ein Arbeitsmarktprogramm für Alleinerziehende unter Einbeziehung der Erfahrungen des Modellprojekts „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit (VIA)“ aufgestellt und umgesetzt? Wie viele Alleinerziehende wurden hierdurch seit 2019 in Ausbildung und Arbeit vermittelt (bitte nach Jahr und Art der Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse aufschlüsseln)?**

Kategorie A

Es wurde kein Arbeitsmarktprogramm für Alleinerziehende entwickelt, da eine Analyse zu den bestehenden Projekten bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration aufgezeigt hat, dass bereits arbeitsmarktpolitische Projekte für Alleinerziehende in allen Bremer Stadtteilen bestehen, in denen es einen Bedarf an solchen Maßnahmen gibt (siehe Anhang 1 zur Anlage 1 „Übersicht Beratungsangebote für Alleinerziehende“).

Stadtgemeinde Bremen

Aktuell werden vier spezifisch auf Alleinerziehende ausgerichtete Projekte durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration in der Stadtgemeinde Bremen gefördert, von denen die zwei Projekte „Vermittlung und Integration von Alleinerziehenden in Arbeit“ (VIA) der Träger Berufsförderungswerk Friedehorst (bfw) und Mütterzentrum Osterholz-Tenever (MüZe) sowie „JobKick Plus“ der Waller-Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft aufgrund der gestiegenen Nachfrage seit Sommer 2023 ausgeweitet wurden und die Förderungen bis ins Jahr 2026 hineinreichen.

Das **Projekt VIA** wurde von Mai 2018 bis Mai 2023 in einer Trägerkooperation des bfw und des MüZe umgesetzt. Seit Juli 2023 setzt das bfw VIA als alleiniger Träger unter dem gleichen Titel fort und verfügt über eine Förderbewilligung bis Juni 2026. In Bremen Nord umfasst das Projekt mittlerweile nicht nur einen Standort in Bremen-Lesum, sondern drei weitere in *Burgdamm-Marßel*, *Lüssum-Bockhorn* und *Blumenthal*. Das MüZe hat seinen Projektbaustein VIA nach einem Umorganisationsprozess in sein Großprojekt „Qualifizierung rund um den Job“ überführt, wobei die Angebotsstruktur für den Bremer Osten bestehen bleibt; dieses hat eine Förderbewilligung bis Mai 2025.

Zwischen Mai 2018 und Mai 2023 konnten durch VIA insgesamt an beiden Standorten 188 alleinerziehende Frauen vermittelt werden, davon 92 Personen in Arbeit bzw. in Ausbildung/Umschulung und 96 Personen in weiterführende Maßnahmen wie Praktika, Sprach- und Integrationskurse bzw. Minijobs.

Im Zeitraum von Juni 2023 bis einschließlich Oktober 2024

- *Wurden beim MüZe weitere 11 Alleinerziehende im Rahmen einer Primärvermittlung in Arbeit oder AGH-Stelle vermittelt, sechs Frauen in Ausbildung, Umschulung oder Qualifizierung. Weitere 46 Alleinerziehende mündeten in sog. Zwischenvermittlung und weiterführenden Maßnahmen wie Praktika, Sprach- und Integrationskurse oder Alltagsstraining.*
- *wurden beim bfw weitere zehn Alleinerziehende im Rahmen einer Primärvermittlung in eine Arbeit und vier Personen in eine Ausbildung/ Umschulung integriert. Weitere 17 Alleinerziehende mündeten in eine Zwischenvermittlung ein d.h. in weiterführende Maßnahmen wie Praktika, Sprach- und Integrationskurse bzw. Minijobs.*

Auch das **Projekt JobKick Plus** ist neben den Standorten in Bremen-Nord, im Bremer Westen und Bremen-Mitte zusätzlich mit zwei weiteren Standorten auch im Bremer Osten und Süden tätig, wobei an einigen Standorten ein zusätzliches Kinderbeaufsichtigungsangebot eingerichtet ist. Das Projekt JobKick Plus wird zur Hälfte über das Jobcenter Bremen finanziert. Seit 2019 wurden durch JobKick 32 Alleinerziehende in sozialversicherungspflichtige und 2 Alleinerziehende in geringfügige Beschäftigung vermittelt. Dies ist umso bemerkenswerter als die Zielgruppe hier stark durch Arbeitsmarktferne und besondere Vermittlungshemmnissen gekennzeichnet ist. Besonders zu nennen sind die häufig fehlenden Formalqualifikationen wie Schul- bzw. Berufsabschluss sowie mangelnde Deutschkenntnisse. Daher wurden seit 2019 51 Alleinerziehende in eine Umschulung oder Qualifizierung vermittelt, drei Alleinerziehende wurden dazu bewegt, ihren Schulabschluss nachzuholen.

Zudem fördert die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration die Koordination des **Netzwerks für Alleinerziehende** in der Stadtgemeinde Bremen, in dem sich alle relevanten Institutionen fachlich und organisatorisch zum Thema austauschen. Seit Anfang 2022 findet ergänzend ein regelmäßiger Austausch einer Untergruppe des Netzwerkes statt, in der sich ausschließlich Akteur:innen aus Bremen Nord, die mit der Zielgruppe arbeiten, austauschen. Ein Netzwerk für Alleinerziehende in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Netzwerk „Chancen für Alleinerziehende“) besteht ebenfalls seit vielen Jahren.

Weiterhin koordiniert die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration das neue **Projekt „Bremer Stadtteilerlern“**, welches durch das Bundesprogramm „Akti(F) Plus – Aktiv für Familien und ihre Kinder“ gefördert wird. Die Maßnahme ist im Bremer Westen und am Haus der Familie in Walle angesiedelt. Ab Dezember 2024 arbeiten hier acht mehrsprachige Stadtteilerlern nach dem Peer-to-Peer-Ansatz aufsuchend im gesamten Bremer Westen.

Das Projekt wird über die gesamte Laufzeit bis zum 31.12.2027 vom Teilvorhabenpartner Paritätisches Bildungswerk Bremen e.V. fachlich begleitet. Das Vorhaben bietet ergänzende Unterstützung für Eltern und fokussiert insbesondere auch auf Alleinerziehende bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten und Sozialleistungen, der Verbesserung der sozialen und ökonomischen Teilhabe sowie langfristig der Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung.

Es trägt dadurch zur Stabilisierung der familiären Situation bei. Unterstützt von drei pädagogischen Fachkräften und einer Fachkoordination vor Ort, sind die Stadtteileltern gut erreichbar und können gezielt Familien ansprechen, die sonst schwer zu erreichen sind. Durch die Stabilisierung der familiären Situation eröffnet das Projekt Eltern, insbesondere Alleinerziehenden, die Möglichkeit, sich mit Fragen rund um die Integration in den Arbeitsmarkt zu befassen. Denn wenn das System Familie stabil ist, können Eltern beruhigt weitere Schritte in Richtung Qualifizierung, Weiterbildung und Erwerbsaufnahme gehen.

Stadtgemeinde Bremerhaven

In der Stadtgemeinde Bremerhaven werden ebenfalls zwei Maßnahmen umgesetzt, die sich v.a. an Alleinerziehende wenden.

Das **Projekt „Frau, Schule und Beruf“** des Trägers Berufliche Bildung Bremerhaven - BBB begleitet und unterstützt alleinerziehende Frauen und Frauen mit Erziehungs- bzw. Betreuungsaufgaben ohne Schulabschluss bei der Erlangung der (erweiterten) Berufsbildungsreife (eBBR) oder des Mittleren Schulabschlusses (MSA). Ziel ist die Entwicklung und Initiierung einer tragfähigen beruflichen Perspektive. Auch dieses Projekt wird durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration sowie das Jobcenter Bremerhaven in Form einer flankierenden Aktivierungsmaßnahme bis aktuell August 2025 gefördert. Seit 2019 bis Mitte 2024 konnten im Projekt insgesamt 25 Frauen die erweiterte Berufsbildungsreife und 29 Frauen den mittleren Schulabschluss nachholen.

Seit Februar 2023 wird zudem **das Bremerhavener Modellprojekt für Alleinerziehende (MoA)** umgesetzt. In diesem soll die Zielgruppe durch ein ganzheitliches Beratungs- und Unterstützungsangebot mit Lotsenfunktion dazu befähigt werden, mittelfristig den Einstieg in Qualifizierungsmaßnahmen zu schaffen und langfristig eine existenzsichernde Beschäftigung aufzunehmen. Dies beinhaltet die Analyse und den Abbau individueller Vermittlungshemmnisse, Entwicklung von Perspektiven für das (Arbeits-)Leben und deren Umsetzung sowie Kontakt, Austausch und gegenseitige Unterstützung. In 2023 bestand Kontakt zu 49 Alleinerziehenden im Alter zwischen 20 und 48 Jahre, davon ein engerer Kontakt zu 28 Personen. Seitdem haben fünf Alleinerziehende eine Beschäftigung aufgenommen, sieben Alleinerziehende wurden in Deutschkurse vermittelt, fünf in Bildungsmaßnahmen, eine in einen Integrationskurs; acht Alleinerziehende konnten persönliche Hürden abbauen und berufliche Perspektiven entwickeln.

- 2. Inwiefern wurden seit 2019, wie angekündigt, „Alleinerziehende bei Angeboten der Jobcenter stärker berücksichtigt“ und wie konkret erfolgte eine „Spezialisierung auf junge Eltern in den Jugendberufsagenturen“? Bitte stellen Sie die Art der Angebote und die entsprechende Zahl der sie nutzenden Alleinerziehenden pro Jahr seit 2019 dar.**

Kategorie A

Agentur für Arbeit

Die jungen Menschen, die bei der Agentur für Arbeit betreut werden, beginnen größtenteils nach der Beratung problemlos ein Studium oder eine betriebliche Berufsausbildung. Wenn

wegen Krankheit oder junger Elternschaft eine betriebliche Ausbildung in Vollzeit nicht realisierbar scheint, sucht die Jugendberufsagentur mit den jungen Menschen einen Betrieb, der ihnen einen Ausbildungsplatz in Teilzeit ermöglicht. Dies wird über die individuelle Ausbildungsvermittlung umgesetzt.

Wenn keine betriebliche Ausbildungsstelle gefunden werden kann, gibt es die Möglichkeit eine außerbetriebliche Ausbildung zu absolvieren, die sich auch in unterschiedlichen Teilzeitmodellen und fast jedem Beruf (kooperatives Modell) realisieren lässt.

In den Fällen, in denen noch nicht feststeht, welcher Ausbildungsberuf gewünscht ist oder was individuell realisierbar ist, gibt es die Möglichkeit an Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilzunehmen. Auch das kann je nach den individuellen Bedürfnissen in Teilzeit angeboten werden.

Ebenso können Betriebe zu diesem Zweck das Langzeitpraktikum EQ (Einstiegsqualifizierung, vier bis zwölf Monate i.d.R. Vollzeit im Betrieb) anbieten, das von der Agentur für Arbeit finanziell gefördert wird. Sofern Teilzeit gewünscht ist, kann die Zeit im Betrieb auch auf bis zu 50% gekürzt werden.

All diese Angebote sind nicht speziell für junge Eltern oder Alleinerziehende, sondern stehen allen Menschen zur Verfügung, d.h. auch Menschen mit Fluchterfahrung, die parallel einen Deutschkurs besuchen, Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, die nicht acht Stunden arbeiten können oder junge (alleinerziehende) Mütter. Deshalb gibt es keine statistische Auswertung über die Nutzung der Angebote durch Alleinerziehende.

Jobcenter Bremen

Jede Geschäftsstelle des Jobcenters Bremen und auch das Jobcenter Bremerhaven verfügen über Fachkräfte, die sich auf die Beratung und Vermittlung von Alleinerziehenden spezialisiert haben. Das Jobcenter Bremen berät zudem direkt in den Projekten für Alleinerziehende, z.B. im Mütterzentrum Osterholz-Tenever e.V. Die durch das Jobcenter Bremen eingekauften Maßnahmen für Frauen und Alleinerziehende enthalten zunehmend und inzwischen überwiegend das Angebot der Kinderbeaufsichtigung.

Seit Januar 2023 gibt es zudem das Projekt „FRIDA! – Frauen in der Arbeitswelt“. Für einen Zeitraum von fünf Jahren hat das Jobcenter Bremen ein eigenes Integrationsteam zusammengestellt, das ausschließlich Frauen betreut, begleitet und unterstützt und dabei neben einer engeren Betreuung auch alternative Beratungsformen anbietet (z.B. außer Haus Beratungen, Begleitung zu Messen etc.). Dabei werden dem Projekt unterschiedliche Zielgruppen zugesteuert; mit der neuen Zielgruppe der Erziehenden, die unter die Regelung des § 10 SGB II fallen, werden ab 2025 u.a. auch alleinerziehende Frauen in das Projekt münden.

Neben der spezifischen Beratung und dem o.g. Modellprojekt besteht eine trilaterale Zielvereinbarung zur gendergerechten Förderung und Integration, in der ein Ziel die „frühzeitige Beratung“ ist. D.h. Erziehende, insbesondere Frauen mit Kindern unter drei Jahren, sollen bereits während der Elternzeit regelmäßig im halbjährlichen Turnus gezielt informiert, beraten und gefördert werden. Ziel ist es dabei, die beruflichen Perspektiven, die Betreuungssituation der Kinder und die nächsten Integrationsschritte frühzeitig zu klären. Seit Abschluss der Zielvereinbarung Gender verbessert sich die Beratungsdichte bei Erziehenden mit Kindern unter drei Jahren kontinuierlich - auch wenn das vorgegebene Ziel bisher nicht erreicht werden konnte.

Im Bereich der Jugendberufsagentur (JBA) werden ca. 4% der erziehenden Personen des Jobcenter Bremen insgesamt betreut. Daher gibt es hier auch keine spezialisierte Betreuung jedoch „Expert:innen für Alleinerziehende“ je Team. Alleinerziehende machen einen Anteil von jeweils gut 45% aus. Die Thematiken und Besonderheiten bei diesem Personenkreis sind daher gut bekannt und werden entsprechend gefördert und regelmäßig an alle Kolleg:innen der JBA kommuniziert. Ergänzend zu den Ausführungen der Agentur für Arbeit (Beratung, auch für TZ-Ausbildungen, BvB und EQ), werden folgende spezielle Förderungen seit mindestens 2019 angeboten:

- BaE TZ pro Jahr 14 Plätze im Wechsel der Berufe vorrangig Verkauf, Einzelhandel und Kauffrau für Büromanagement sowie Friseur:innen (Angebot mit Kinderbeaufsichtigung)
- Flankierende Leistungen – Beratung und Unterstützung zum Thema Kinderbetreuung
- BeLeM nimmt junge schulpflichtige Mütter auf, die aufgrund ihrer Schwangerschaft die Schule verlassen haben und später wegen der Versorgung ihres Kindes nicht wieder in Regelklassen integriert werden konnten. Die Kinderbetreuung direkt an der Schule ermöglicht den jungen Müttern, kontinuierlich am Unterricht und den Projektangeboten teilzunehmen. Ca. 5 – 6 Förderungen pro Jahr
- Spagat fördert die berufliche (Neu)Orientierung als Mutter, die Entwicklung individueller Anschlussperspektiven und die Herstellung einer stabilen Lebenssituation. Ca. 5 – 6 Förderungen pro Jahr
- Verschiedene Angebote bei Trägern (MAT & AVGS) zur beruflichen Orientierung, inkl. sprachlicher Unterstützung (Coaching) von Frauen
- Unterstützungsangebote bei verschiedenen und/oder mehreren Herausforderungen: Jobcoach, Lifecoach und Lifecoach + niedrigschwellige Maßnahme, mit zeitlich reduzierter Teilnahmemöglichkeit
- Bei diversen Herausforderungen kann zudem das Fallmanagement U25 eingeschaltet werden
- Zudem werden die Erziehenden mindestens 1 x pro Jahr von der/dem BCA über die frühzeitige Anmeldung im Kita Portal und weitere Angebote wie z.B. VIA, JobKick Plus (nur begrenzt), Arbeitgeber:innen und Projekte (Mütterzentren, Familiennetzwerk) sowie Ansprechpartner:innen informiert
- Alleinerziehende Kund:innen werden zudem durch die Integrationsfachkräfte frühzeitig aktiviert und regelmäßig beraten, um sich vor allem um die vielen Fragen zu Betreuung, Familie und Beschäftigung Gedanken machen sowie frühzeitig agieren und konkret planen zu können.

Jobcenter Bremerhaven

Das Jobcenter Bremerhaven hat bereits im Jahr 2011 die Expert:innen für Alleinerziehende (EFA) als Spezialist:innen in den Vermittlungsteams implementiert, um die Angebote für Alleinerziehende noch transparenter und effektiver zu gestalten. Die EFA bringen ihr Fachwissen in die Teams mit ein, indem sie über aktuelle Angebote und relevante Themen aus den Netzwerken informieren. Ein Schwerpunkt der EFA liegt unter anderem auf der Teilzeitausbildung/Umschulung und Informationsveranstaltungen für Leistungsberechtigte in Elternzeit. Sie führen gemeinsam mit der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) teamübergreifende Informationsveranstaltungen für interessierte Eltern durch. Die EFA engagieren sich sehr stark rund um das Thema Kinderbetreuung. Hier wurden in den letzten Jahren Vordrucke

(Dringlichkeitsbescheinigungen) und Fragebögen entworfen, die sowohl die Vermittler:innen als auch die Ratsuchenden bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz unterstützen. Die Jobcenter Kita „Happy Kids“ wird ebenfalls durch die EFA koordiniert.

Die Jugendberufsagentur arbeitet anhand eines jeden Einzelfalls, was immer auch (Allein)erziehende miteinschließt, eng mit den Partnern zusammen. So werden bei Bedarf die Fachberatung Jugendhilfe oder die Aufsuchende Beratung / Aufsuchende Beratung für Geflüchtete eingeschaltet. Es gibt auch gemeinsame Beratungen mit den Partner:innen, auch gemeinsam mit der Berufsberatung. Zudem ist eine Integrationsfachkraft aus dem U25-Team Mitglied der „Expertinnen für Alleinerziehende“ (EfA) und es besteht ein enger Austausch mit der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA).

Alle Mitarbeitenden in der Jugendberufsagentur sind u. a. mit den Themen Teilzeitausbildung vertraut und geschult. Maßnahmeangebote wie „Frau, Schule und Beruf“ werden intensiv beworben. Das ehemalige Projekt „Schule für Eltern“, jetzt „AktivPlus“, wird von Arbeitsvermittlerinnen aus dem U25-Team betreut, so dass dieses Angebot bei uns sehr präsent ist und allen Müttern insbesondere auch Alleinerziehenden angeboten wird. Im Jugendförderzentrum ist eine Teilnahme auch in Teilzeit möglich, dort erfahren die Teilnehmerinnen eine intensive sozialpädagogische und psychologische Begleitung und Unterstützung. Hierüber können über die Jobcoaches auch Praktika in Teilzeit vermittelt werden. Ebenfalls nutzen wir das Ausbildungsbüro Bremerhaven, die auch hier am Standort der Jugendberufsagentur regelmäßig eine offene Beratung anbieten.

Darüber hinaus sind die EFA ein fester Bestandteil der jährlich stattfindenden „Ladies Week“ im Jobcenter Bremerhaven. Die „Ladies Week“ findet ein bis zwei Mal jährlich statt und gibt interessierten Frauen und (Allein-)Erziehenden einen Einblick in die unterschiedlichsten Qualifizierungs-, und Beratungsangebote.

Auf dem „Basar der Möglichkeiten“ stellen Bildungsträger, Projekte, Institutionen und Beratungsstellen ihre Angebote vor. Zudem finden in der Aktionswoche Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen (wie Ausbildung zur Kinderpflegerin, Ausbildung am Meer, „Auskommen mit dem Einkommen“, „Minijobs = Minirechte?“) und vieles mehr statt.

„Networking“ ist ein elementarer Bestandteil guter Vermittlungsarbeit. Die EFA sind aktiv in Netzwerke eingebunden („Netzwerk Schwangere“, „Frauennetzwerk“, „Runder Tisch –häusliche Gewalt, Familienzentren, Stadtteilbüros etc.). Die Informationen aus diesen Netzwerken geben sie schnell und flexibel in die Vermittlungsteams. Auf diese Weise wird die Zielgruppe der jungen Eltern und Alleinerziehenden grundsätzlich gut erreicht.

- 3. Welche angekündigten „arbeitsmarktpolitischen Angebote für Alleinerziehende mit Kindern unter drei Jahren“ wurden der Zielgruppe konkret unterbreitet und durch wen in welcher Art und Form? Bitte stellen Sie diese Angebote nach Träger und Art pro Jahr seit 2019 dar. Wie viele Alleinerziehende partizipierten von diesen Angeboten und erreichten damit welche Ziele? Bitte auch hier nach Art der Angebote Teilnehmerzahlen pro Jahr angeben.**

Kategorie A; siehe Antwort zu Frage 1.

Neben den speziellen Maßnahmen für Alleinerziehende, die unter Punkt 1 dargestellt wurden,

wird die Zielgruppe über viele weitere Angebote, welche durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration gefördert werden, erreicht. Grundsätzlich stehen alle Maßnahmen Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren zur Verfügung. Insgesamt wurden seit 2019 (Stand: 21.11.2024) **2.173 alleinerziehende Teilnehmende** (12 Prozent an allen Teilnehmenden) und **12.990 alleinerziehende Beratene** (21 Prozent an allen Beratenen) über verschiedene Projekte erreicht.

Es folgen ausgewählte Beispiele:

- Die **Zentrale Frauenberatung** in der Stadtgemeinde Bremen, die durch Frauen in Arbeit und Wirtschaft e.V. angeboten wird und die Frauenberatungsstelle „Zukunft im Beruf“ (ZiB), die durch das Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH in der Stadtgemeinde Bremerhaven durchgeführt wird, beraten mit dem Ziel, die Chancengleichheit von Frauen im Berufs- und Wirtschaftsleben zu verbessern.
- In Bremerhaven wird zudem über die Weser-Ems Perspektiven e.V. das Projekt „**FrauenSTÄRKEN Bremerhaven**“ umgesetzt. Mit einem vielseitigen Angebot soll den Teilnehmerinnen mit eigener oder familiärer Migrationsbiografie die Möglichkeit geboten werden, Hilfreiches und Nützliches für den persönlichen und beruflichen Alltag zu erlernen und ihre Sprachkompetenzen zu verbessern.
- Im Bereich der Beratung setzt das **Mütterzentrum Vahr** seit vielen Jahren das Projekt „gut beraten – gut starten“ um, ein niedrigschwelliges, arbeitsmarktorientiertes Beratungsangebot für alleinerziehende Eltern und Eltern in der Familienphase, um diesen eine berufliche Orientierung zu geben und sie beim Einstieg in die Beschäftigung beratend zu begleiten. Im Bremer Osten ist zudem das **Mütterzentrum Osterholz-Tenever e.V.** eine zentrale Anlaufstelle für (alleinerziehende) Frauen.

Weiterhin werden Alleinerziehende durch einzelfallbezogene und niedrigschwellige Leistungen der **Kinder- und Jugendhilfe** unterstützt: Die Kinder- und Jugendhilfe im Land Bremen stellt ein breit gefächertes Angebot von einzelfallbezogenen und niedrigschwelligen Leistungen zur Verfügung, mit dem insbesondere auch die Zielgruppe der Alleinerziehenden angesprochen und erreicht wird. Insbesondere von den **Häusern der Familie, den Mütterzentren, den Familienzentren, den Mehrgenerationenhäusern und der Familienbildung** sowie im Kontext der Trennungs- und Scheidungsgruppen werden explizit auf Ein-Eltern-Familien ausgerichtete niedrigschwellige Angebote im Sozialraum realisiert.

Diese Angebote haben sich bewährt, werden gut angenommen und vom Jugendamt in seiner Beratungsfunktion offensiv vermittelt.

- 4. Wie viele „Unternehmen, die Ausbildungen in Teilzeit anbieten“ wurden seit 2019 für Alleinerziehende akquiriert und, wie angekündigt, „mit entsprechend angepassten Angeboten der Berufsschulen“ verbunden? Bitte stellen Sie die Zahlen und Unternehmen nach Branchen und Berufen pro Jahr seit 2019 vor.**

Kategorie D

Ein Großteil der Ausbildungsbetriebe bildet bereits seit vielen Jahren aus. Die Akquisition von neuen Ausbildungsbetrieben - im Sinne der erstmaligen Eignungsfeststellung für die Ausbil-

derung - ist Aufgabe der zuständigen Stellen, **insbesondere der Kammern**. Sowohl bei bestehenden als auch bei neuen Ausbildungsbetrieben weisen die Berater:innen der Kammern auch auf die Möglichkeiten der Teilzeitausbildung hin.

Die regelmäßige Darstellung und Auswertung der tatsächlich aktuell angebotenen Ausbildungsplätze – sei es in Vollzeit oder in Teilzeit – ist in erster Linie Aufgabe des **gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur und des Jobcenters**. Auch die Kammern werben bei Betrieben dafür, ihre jeweils aktuell angebotenen Ausbildungsplätze regelmäßig dort zu melden.

Die Orientierung und Vermittlung in Ausbildung – sei es in Vollzeit oder in Teilzeit – erfolgt in erster Linie durch die **Jugendberufsagenturen** (Berufsberatung, U25-Teams, Ausbildungs-Plus, gemeinsamer Arbeitgeberservice, aufsuchende Beratung, Zentrale Beratung Berufsbildung etc.), in Kooperation mit den **Ausbildungsbüros an den Handelskammer-Standorten** in Bremen und Bremerhaven, der „**passgenauen Besetzung**“ der **Handwerkskammer** und weiteren Projekten.

Die Jugendberufsagenturen haben aktuell 37 Fachkräfte und eigene Beratungsangebote. Diese selbst sowie kooperierende Träger wurden zur Anwendung des BBiG in Hinblick auf Teilzeitausbildung geschult. Ziel der Schulung war es, in der Folge zu einer individuelleren Umsetzung von Teilzeitausbildung zu kommen, die im Einzelfall auch episodisch angewandt wird. Auf diese Weise können ganz verschiedenen Auszubildenden wie jungen Menschen mit Sprachschwierigkeiten, familiären Problemlagen, gesundheitlichen Problemlagen, Erziehungsaufgaben sinnvolle Teilzeitangebote gemacht werden. Auch eine episodische Anwendung der Teilzeitausbildung ist inzwischen möglich.

Ein Gesamtüberblick über alle Ausbildungsverträge und darunter die in Teilzeit abgeschlossenen oder während der Ausbildung in Teilzeit umgewandelten Verträge liegt bei der JBA allerdings nicht vor, da die Verträge bei den zuständigen Kammern eingetragen und nachgehalten werden.

Die Handelskammer Bremen verzeichnet aktuell pro Jahr ca. 3.500 neue Ausbildungsverträge und über 400 neue Umschulungsverträge. Davon werden jährlich ca. 80 neue Teilzeit-Verträge registriert. Diese teilen sich auf in ca. 50 Umschulungsverträge und ca. 30 Ausbildungsverträge. Nach Einschätzung der Handelskammer besteht bei der großen Mehrheit der Auszubildenden, die zumeist im Alter zwischen 16 bis 21 Jahren ihre Ausbildung beginnen, kaum Bedarf an Teilzeitausbildungen. Bei Alleinerziehenden komme es auch darauf an, ob sie parallel zu familiären, finanziellen und sonstigen Herausforderungen (Kinderbetreuung etc.) bereit und in der Lage für eine (Teilzeit-)Ausbildung seien.

Die Handwerkskammer Bremen verzeichnet aktuell pro Jahr ca. 1.000 neue Ausbildungsverträge und ca. 50 Umschulungsverträge. Davon werden jährlich ca. 15 neue Teilzeit-Ausbildungsverträge registriert. Auch nach Einschätzung der Handwerkskammer besteht bei der großen Mehrheit der Auszubildenden, die zumeist im Alter zwischen 16 bis 21 Jahren ihre Ausbildung beginnen, kaum Bedarf an Teilzeitausbildungen.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration fördert aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds bei der Handels- und Handwerkskammer seit 2022 vier **Ausbildungsbegleiter:innen** als Unterstützung der Ausbildungsbetriebe und Auszubildenden.

Rein rechtlich gibt es die Möglichkeit zur Teilzeitausbildung seit 2005 und seit 2020 müssen auch keine besonderen Gründe dafür nachgewiesen werden. Inzwischen ist auch eine Kür-

zung der wöchentlichen Ausbildungszeit bei gleichzeitiger Verlängerung der gesamten Ausbildungsdauer möglich. Nach Einschätzung der Handelskammer sind die Zeiten der Berufsschulen in der Regel fest, sodass die zeitliche Kürzung bei Teilzeitausbildungen im Normalfall vollständig zu Lasten der Zeit im Betrieb geht.

Um die verschiedenen Formen und Möglichkeiten von Teilzeitausbildungen immer wieder in Erinnerung zu rufen, wurde von den Jugendberufsagenturen im Herbst 2024 eine Informationsveranstaltung zu dem Thema angeboten.

Es ist wichtiger denn je, Teilzeitausbildungen als Teil der Ausbildungsnormalität zu etablieren. Dazu werden Veränderungen in Gesellschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft benötigt. Erst wenn Teilzeit ebenso „normal“ ist wie Vollzeit, werden die systematischen Angebote und die Nachfrage danach so sein, dass es keine Benachteiligung von Alleinerziehenden durch die „Vollzeitnormalität“ mehr gibt.

Aktuell gibt es spezielle Klassen für Teilzeitauszubildende ausschließlich in den beiden dualen Berufen Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement (zurzeit 21 Auszubildende – alle weiblich) und Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel (zurzeit 19 Auszubildende – alle weiblich). Die Ausbildungsverhältnisse laufen jeweils über vier Jahre.

Abschlussorientierte Weiterbildungen in Teilzeit in Form von Umschulungen werden sowohl über Betriebe als auch über Bildungsträger (gefördert über Bildungsgutscheine) angeboten. Analog dualer Ausbildung finden Teilzeit-Weiterbildungen weiterhin deutlich seltener statt als Vollzeit-Maßnahmen.

Abschlussorientierte Teilqualifizierungen sowie Nachschulungsmodulare zur Erlangung des Berufsabschlusses über die Externenprüfung in Teilzeit stellen für bestimmte Personengruppen und Berufsbilder ebenfalls interessante Wege dar.

Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration fördert aus Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds zwei außerbetriebliche **Ausbildungsverbände im Land Bremen**. Diese Verbände erleichtern jungen Menschen die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, den Übergang in eine duale Berufsausbildung. Die Verbände bieten dabei auch Teilzeitausbildungen an und unterstützen beim Übergang in Teilzeitangebote in Betrieben.

- 5. Inwiefern gelang es, so wie angekündigt, „Ausbildungen in Teilzeit im schulischen Bereich, die in Länderhoheit liegen“ für Alleinerziehende auszuweiten? Stellen Sie bitte die Erfolge pro Jahr seit 2019 unter Angabe der Zahl und Art dieser Ausbildungen dar.**

Kategorie D

Vollschulische Ausbildung (Länderhoheit)

In der vollschulischen Berufsausbildung (Kinderpflege, Sozialpädagogische Assistenz) gibt es keine Teilzeitangebote.

Im Bereich der Weiterbildung wurde an der Fachschule für Sozialpädagogik in der Stadtgemeinde Bremen erstmalig zum Schuljahr 2017/2018 eine Teilzeitweiterbildung (dreijährige

Weiterbildung zur/zum Erzieher:in) angeboten. An der staatlichen Fachschule für Sozialpädagogik in der Stadtgemeinde Bremerhaven wurde erstmalig zum Schuljahr 2018/2019 eine Teilzeitweiterbildung (dreijährige Weiterbildung zur/zum Erzieher:in) angeboten.

An der Fachschule für Heilerziehungspflege wurde erstmalig zum Schuljahr 2019/2020 eine Teilzeitausbildung (dreijährige Ausbildung zur Heilerziehungspfleger:in) angeboten.

Die Teilzeit Nachfrage ist im Verlauf der Jahre zurückgegangen, da inzwischen durch das Aufstiegs-BAföG eine Unterhaltsfinanzierung während der Ausbildung für viele Interessenten möglich geworden ist und der finanzielle Druck nach einer Nebentätigkeit entfällt.

Bei den anderen landesrechtlich geregelten vollschulischen Ausbildungen in der Zuständigkeit der Senatorin für Kinder und Bildung gibt es bisher keine Ausbildungsform in Teilzeit.

- 6. Inwiefern gelang es, so wie angekündigt, „Ausbildungsmodelle in Teilzeit bei öffentlichen Unternehmen und im öffentlichen Dienst“ für Alleinerziehende zu stärken? Benennen Sie hierzu konkret die öffentlichen Unternehmen und die jeweilige Behörde namentlich und weisen jeweils die erhöhten Ausbildungszahlen in Teilzeit, auch nach Beruf, pro Jahr seit 2019 aus.**

Kategorie A

Stadtgemeinde Bremen und das Land Bremen

Auf der Grundlage der vom Senat jährlich zu beschließenden Ausbildungsplanung werden jedes Jahr Ausbildungsplätze im öffentlichen Dienst ausgeschrieben und besetzt. Neben den unterschiedlichen Laufbahnausbildungen, in denen Nachwuchs für verschiedene Fachrichtungen ausgebildet wird, werden auch Ausbildungsplätze in diversen anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) angeboten. Schon vor dem Inkrafttreten des § 7a BBiG haben das Aus- und Fortbildungszentrum des Landes (AFZ) und der Senator für Finanzen als zuständige Stelle nach dem BBiG für die Berufe des öffentlichen Dienstes und der Hauswirtschaft die Teilzeitausbildung offensiv als eine mögliche Form der Berufsausbildung kommuniziert.

Interessent:innen, die sich für eine Teilzeitausbildung entscheiden, wird diese Option grundsätzlich ermöglicht. Bereits seit Jahren werden zudem die Stellenausschreibungen für Ausbildungsplätze in den anerkannten Ausbildungsberufen nach dem BBiG mit folgendem Satz versehen: „Für Bewerber:innen mit Kindern können gegebenenfalls individuelle Arbeitszeitmodelle vereinbart werden“. Mit der Novelle des Berufsbildungsgesetzes ist die Teilzeitberufsausbildung als eine Form der Berufsausbildung rechtlich verankert. Seit dem 1. Januar 2020 ist es nicht mehr notwendig, dass die Auszubildenden ein berechtigtes Interesse an einer Teilzeitausbildung, wie beispielsweise die Betreuung eigener minderjähriger Kinder nachweisen müssen.

Darüber hinaus soll der Duale Studiengang Public Administration, in dem Nachwuchskräfte für den Allgemeinen Dienst qualifiziert werden und der aktuell ausschließlich als Vollzeitstudium absolviert werden kann, zum Wintersemester 2025 um ein Studienangebot in Teilzeit erweitert

werden. Durch die Teilzeitvariante kann die Studierbarkeit auch für diejenigen verbessert werden, für die aufgrund persönlicher Umstände, wie z.B. Care Arbeit oder chronische Erkrankung, ein Vollzeitstudium nicht möglich oder nicht attraktiv ist. Durch das Studienangebot als Teilzeitvariante steigt im Studiengang sowohl die Vereinbarkeit von Beruf und Familie als auch die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen Deutschlands aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Durch das Teilzeitmodell ergibt sich eine Streckung des Curriculums von sechs auf zehn Fachsemester. Im Sinne der Flexibilisierung nach dem Hochschulentwicklungsplan 2025 können die Studierenden von einer Wechselmöglichkeit Gebrauch machen, die es zulässt, dass das Format des Studiums nach der Hälfte der Studiendauer gewechselt werden kann.

Für die Auszubildenden deren Ausbildungsverträge beim Senator für Finanzen als zuständige Stelle nach dem BBiG (Berufsbildungsgesetz) eingetragen worden sind, stellt sich die Situation seit 2019 wie folgt dar:

EJ*	Verwaltungsfachangestellte:r		Hauswirtschaftler:in	
	Auszubildende insg.	davon Auszubildende in Teilzeit	Auszubildende insg.	davon Auszubildende in Teilzeit
2019	57	12	k.A.	k.A.
2020	57	13	5	1
2021	54	7	7	1
2022	37	4	6	0
2023	46	12	1	0
2024	46	8	4	0

	Kaufleute für Büromanagement		Kaufleute im Gesundheitswesen	
	Auszubildende insg.	davon Auszubildende in Teilzeit	Auszubildende insg.	davon Auszubildende in Teilzeit
2019	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2020	8	0	1	0
2021	12	0	1	1
2022	7	2	2	0
2023	11	0	1	0
2024	9	0	1	0
	Fachangestellte:r für Medien- u. Informationsdienste		Justizfachangestellte:r	
	Auszubildende insg.	davon Auszubildende in Teilzeit	Auszubildende insg.	davon Auszubildende in Teilzeit
2019	k.A.	k.A.	17	1
2020	13	0	22	0
2021	7	1	20	0
2022	8	0	18	0
2023	10	0	20	0
2024	7	0	24	0

*=Einstellungsjahrgang

Stadtgemeinde Bremerhaven

Unter dem maritimen Motto „Ausbildung am Meer - In die Zukunft steuern“ und einem direkten Bezug zu Bremerhaven hat sich eine besondere Netzwerkinitiative zwischen dem Jobcenter Bremerhaven und dem Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven etabliert. Bereits im 9. Jahr sind beide Netzwerkpartner:innen Gastgeber:innen von gut angenommenen Informationsveranstaltungen zum Thema Teilzeitausbildung im Öffentlichen Dienst. Der besondere Schwerpunkt liegt hierbei auf der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die insbesondere für Alleinerziehende und/oder Mütter/Väter in Elternzeit, sowie auch lebensältere Interessierte existentiell sind.

Der Magistrat der Stadtgemeinde Bremerhaven bietet Ausbildungsmöglichkeiten in insgesamt 23 verschiedenen Berufen an, die grundsätzlich alle in Teilzeit absolviert werden können. Diese Möglichkeiten sollen den Teilnehmenden mit dem Ziel der Gewinnung für eine Ausbildung im Öffentlichen Dienst vorgestellt werden. Langfristiges Ziel ist es, den Leistungsbezug der in Ausbildung eingemündeten Teilnehmenden nachhaltig zu beenden. Im Laufe der Jahre wurden in fast jedem Ausbildungsdurchgang Alleinerziehenden in den unterschiedlichen Berufen im öffentlichen Dienst in Teilzeit ausgebildet und beim Magistrat nach erfolgreicher Ausbildung unbefristet eingestellt. Beim Magistrat Bremerhaven wurden im Rahmen der regulären Ausbildungsplätze auch Personen eingestellt, die ihre Ausbildung in Teilzeit absolvieren. Einstellungen Gesamt/davon in Teilzeit:

- 2019: 45/6
- 2020: 37/2
- 2021: 42/2
- 2022: 47/5
- 2023: 48/3
- 2024: 52/4

- 7. Inwiefern gelang seit 2019 mit dem Programm die angekündigte „Ausweitung von (abschlussbezogenen) Weiterbildungen in Teilzeit“ für Alleinerziehende? Bitte auch hier nach Jahr und Zahl erhöhter Weiterbildungen in Teilzeit ausweisen.**

Kategorie D

Siehe Antwort zu Frage 4.

Abschlussorientierte Weiterbildungen in Teilzeit in Form von Umschulungen werden sowohl über Betriebe als auch über Bildungsträger (gefördert über Bildungsgutscheine) angeboten. Analog zur dualen Ausbildung finden Teilzeit-Weiterbildungen weiterhin deutlich seltener statt als Vollzeit-Maßnahmen.

Seit Jahren ist die Ausweitung von (abschlussbezogenen) Weiterbildungen als Appell an die in der Bildungszielplanung (BZP) der Agentur für Arbeit und der Jobcenter verankert. Viele und zunehmend mehr Träger bieten bereits Teilzeit-Umschulungen und Weiterbildungen an.

Weniger gut gelingt es bisher, die Zahl der betrieblichen Umschulungen und insbesondere die Zahl der betrieblichen Umschulungen in Teilzeit zu erhöhen. Der gemeinsame Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit und des Jobcenters Bremen sowie des Jobcenters Bremerhavens berät die Arbeitgeber:innen dazu regelmäßig und ausführlich, um hier stärker für entsprechende Angebote zu motivieren.

II. Beratung und Unterstützung

- 8. Inwieweit wurden, wie angekündigt, „bestehende Beratungs- und Begleitungsangebote wie VIA auf weitere Stadtteile“ ausgeweitet, in denen besonders viele Alleinerziehende leben? Weisen Sie bitte sämtliche Beratungs- und Begleitungsangebote für Alleinerziehende in Bremen und Bremerhaven nach Träger, Projekt und Art der Angebote aus. Wie viele Alleinerziehende haben seit 2019 diese Angebote genutzt? Bitte auch dazu pro Jahr und Angebot die Zahl der beratungssuchenden Alleinerziehenden ausweisen.**

Kategorie A

Siehe Antworten zu den Fragen 1 und 3.

- 9. Inwiefern wurden, wie angekündigt, „Antragsmodalitäten für Alleinerziehende, die auf Unterhaltszahlungen beziehungsweise Unterhaltsvorschuss angewiesen sind“ erleichtert – durch wen und durch welche Maßnahmen? Was ergab hierzu die angekündigte „nachhaltige Ursachenforschung für nicht gezahlten Unterhalt und die Umsetzung wirksamer Sanktionsmöglichkeiten gegenüber säumigen Unterhaltszahlerinnen und Unterhaltszahlern“?**

Kategorie B

Seit Mai 2021 können Alleinerziehende in der Stadtgemeinde Bremen und seit Juli 2023 Alleinerziehende in der Stadtgemeinde Bremerhaven Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz online beantragen.

Der digitale Antragsprozess ist benutzer:innenfreundlich gestaltet, Antragsteller:innen werden schrittweise durch den Prozess geführt. Dadurch werden die erforderlichen Informationen gezielt abgefragt, was die Ausfülldauer erheblich verkürzt. Der Antrag kann jederzeit zwischengespeichert und Nachweise digital hochgeladen werden. So können Alleinerziehende auch mehrere kürzere Zeitfenster zum Ausfüllen des Antrages nutzen. Alle Eingaben sind auch mit dem Smartphone möglich. Die jährliche Überprüfung zum weiteren Vorliegen der Voraussetzungen für den Leistungsbezug kann seit Juni 2022 komplett digital ausgefüllt werden.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen für mehrere Kinder vereinfacht wird, da einmal eingegebene Basisinformationen für zusätzliche Anträge übernommen werden können. Somit wird der administrative Aufwand deutlich reduziert.

Seit März 2024 haben Alleinerziehende zudem die Möglichkeit, Änderungsmitteilungen digital einzureichen.

Die Heranziehung Unterhaltsverpflichteter durch die Unterhaltsvorschussstellen im Land Bremen wird kontinuierlich verbessert.

III. Kinderbetreuung

10. Inwiefern gelang, wie angekündigt, die „Ausweitung von flexiblen Kinderbetreuungszeiten, insbesondere in Randzeiten und unterjährige Aufnahme von Kindern in den Betreuungseinrichtungen“? Zeichnen Sie hierzu pro Jahr die Erfolge dieser Ausweitung durch Belege von erweiterten Randzeiten und dem Mehr an unterjährigen Aufnahmen nach.

Kategorie D

Zwischen 2013 und 2024 ist die Anzahl der betreuten Kinder in den Angeboten der Kindertagesbetreuung im Land Bremen erheblich angestiegen, im Land Bremen insgesamt um 38,1 Prozent. Dieser Aufwuchs ist insbesondere in der Stadtgemeinde Bremen zu beobachten, wo zwischen 2013 und 2024 ein Zuwachs um 6.846 Kinder zu verzeichnen ist, eine Steigerung um 39,1 Prozent. In der Seestadtgemeinde Bremerhaven ist die Zahl der Kinder in Betreuung im selben Zeitraum 1.097 Kinder bzw. um 32,7 Prozent angestiegen.

Das gilt besonders stark für Krippenkinder und für Kinder kurz vor der Einschulung: Insbesondere im Alterssegment der null bis unter drei Jahre alten Kinder in Betreuung ist auf Landesebene ein Anstieg von 57,8 Prozent zu verzeichnen. Hier zeigt sich eine vermehrte frühe Inanspruchnahme für die Kinder in der Folge der Ausweitung des Rechtsanspruches auf Betreuung unter Dreijähriger.

Ebenso ist ein erheblicher Anstieg der Zahl der Kinder im Alter von mindestens sechs Jahren eingetreten:

Der Zuwachs liegt hier auf Landesebene bei 64,3 Prozent und entfällt schwerpunktmäßig auf die Stadtgemeinde Bremen (69,2 Prozent, Bremerhaven: 44,3 Prozent). Hier zeigt sich nicht nur, dass das Durchschnittsalter bei der Einschulung kontinuierlich gestiegen ist. Die vor zwei Jahren in die Aufnahmeverordnung der Stadtgemeinde Bremen aufgenommene prioritäre Berücksichtigung von Kindern im Jahr vor ihrer Einschulung, insbesondere derjenigen mit Sprachförderbedarfen, hat zusätzlich zu einem Anstieg der Anzahl dieser älter als fünfjährigen Kinder in den Kindertagesbetreuungsangeboten geführt.

Eltern bzw. Sorgeberechtigte können über das Kitaportal bei der Anmeldung ihres Kindes zwischen einer täglichen Betreuungszeit von vier, fünf, sechs, sieben oder acht Stunden wählen. Auch besteht die Möglichkeit, Beginn und Ende der Betreuungszeit (Bring- und Abholzeiten)

anzugeben. Inwieweit den Wünschen entsprochen werden kann, entscheiden die aufnehmenden Einrichtungen.

Der Rechtsanspruch zur Betreuung, ohne Nachweis weitergehender Bedarfe, liegt bei 20 Stunden pro Woche im Krippenalter und bei sechs Stunden pro Tag bei Kindern im Elementaralter. Überdies können Früh- und Spätdienste in Anspruch genommen werden. Weitergehende Bedarfe können im Einzelfall über ergänzende Tagespflege abgedeckt werden. Gemäß § 7(3) BremKTG (Bremisches Tageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz) soll die tägliche Betreuungsdauer in Einrichtungen aus Gründen des Kindeswohls zehn Stunden jedoch nicht überschreiten.

Die durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit ist zwischen 2013 und 2024 erheblich gestiegen. Im Land Bremen stieg der Wert von 26,9 Wochenstunden auf 34,0 Wochenstunden. Dies entspricht einem Anstieg der täglichen Betreuungszeit von 6,2 auf 7,0 Stunden. In der Stadtgemeinde Bremen liegt die durchschnittlich vereinbarte Betreuungszeit bei 7,1 Stunden, in der SeeStadtgemeinde Bremerhaven bei 6,3 Stunden.

Die Verteilung der Betreuungszeiten wird nachstehend auf der Grundlage der jährlichen Statistik der Bundesagentur für Arbeit „Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitsmarkt für Alleinerziehende“, letztes Berichtsjahr: 2022, berichtet. Demnach waren im letzten Berichtsjahr 2022 16 Prozent der Plätze für unter Dreijährige und 42 Prozent der Plätze für Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung mit mehr als sieben Stunden täglicher Betreuungszeit hinterlegt.

Der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesbetreuung ist angesichts der weiterhin steigenden Nachfrage die wichtigste Zielsetzung, um alle, auch unterjährige Bedarfe flexibel zu erfüllen.

11. Wie viele Alleinerziehende wurden, wie angekündigt, unter „Berücksichtigung der elterlichen Lage von Alleinerziehenden bei der Vergabe von Krippen-, Kita- und Hortplätzen“ bevorzugt? Bitte weisen Sie pro Jahr die entsprechenden Zahlen seit 2019 aus.

Kategorie C

Ein-Eltern-Familien sind besonders auf Betreuungsplätze angewiesen. Bei der Platzvergabe müssen sie daher bevorzugt werden. Dies gilt erst insbesondere für erwerbstätige Alleinerziehende. Eine bevorzugte Aufnahme von Kindern alleinerziehender Erziehungsberechtigter ist seit der Änderung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Stadtgemeinde Bremen (BremAOG) seit Dezember 2020 möglich. Für den Fall, dass mehr Anmeldungen für eine Einrichtung vorliegen als freie Plätze vorhanden sind, werden drei zusätzliche Auswahlkriterien aufgenommen: Erwerbstätigkeit/Arbeitssuche, alleinerziehende Mütter und Väter sowie Vorschulkinder.

Das bisherige Kriterium der Wohnortnähe wird um die alternative Arbeitsplatznähe ergänzt. Das neue Kriterium alleinerziehend bleibt mit Erwerbstätigkeit/Arbeitssuche oder ähnlichem verknüpft (vergleiche § 6 Absatz 1 BremAOG). Weiterhin wurde der § 5 Absatz 2 BremAOG

geändert und ein Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet hat, hat nun einen Rechtsanspruch auf bis zu 30 Stunden wöchentliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Bremerhaven hat für Alleinerziehende schon länger folgende Regelung: Im Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) ist in Abschnitt 3 § 5 Allgemeine Aufnahmekriterien festgelegt, dass (1) sofern „für die Entscheidung über die Aufnahme von Kindern in eine Tageseinrichtung nach den in §§ 6 bis 8 nicht weitergehende oder abweichende Regelungen getroffen, die nachfolgenden Auswahlkriterien anzuwenden sind: Werden in einer Kindertagesstätte mehr Kinder mit dem Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung angemeldet als Plätze vorhanden oder voraussichtlich herstellbar sind, sind Kinder alleinerziehender Elternteile beziehungsweise Kinder, deren Elternteile Aufnahme-gründe nach § 5 Absatz 1 Nummer 1 angeben, vorrangig aufzunehmen. Folglich wird die elterliche Lage von Alleinerziehenden in Bremerhaven bei der Vergabe von Krippen-, Kita- und Hortplätzen bereits berücksichtigt.

Eine gesonderte Statistik hinsichtlich der Entscheidungspraxis der Einrichtungen wird in beiden Städten nicht erhoben. Entsprechende Daten liegen daher nicht vor.

12. Was ergab die angekündigte Prüfung, „inwiefern den Jobcentern die Möglichkeit eröffnet werden kann, ein kommunal finanziertes Kinderbetreuungsangebot (§ 16a Nr. 1 SGB II) vorzuhalten, das solange Kinder von SGB II-Leistungsberechtigten betreut, bis ein passendes Regelangebot verfügbar ist bzw. Rand- und Krankheitszeiten bewältigt sind“?

Kategorie A

Stadtgemeinde Bremen

Im Juli 2021 startete das Modellprojekt „KibA Flex – Flexible Kinderbetreuung für alleinerziehende Kund:innen des Jobcenter Bremens“ gemeinsam mit der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration (SASJI) und der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB), welches mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wurde.

Es wurden zehn Betreuungsplätze für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt, die noch keinen Kita-Platz hatten, eingerichtet und zentral über das Jobcenter vergeben und koordiniert. Ziel war es, zunächst nur alleinerziehenden Kund:innen ohne eine gesicherte Kinderbetreuung die kurzfristige Aufnahme einer Ausbildung, Arbeit oder Maßnahme zu ermöglichen. Die flexible Betreuung konnte für einzelne Tage aber auch über einen längeren Zeitraum von bis zu drei Monaten erfolgen. Der täglich angebotene Betreuungszeitraum lag zwischen 6 Uhr und 19 Uhr. In dieser Zeit wurden die Arbeitssuchenden durch das Jobcenter Bremen beratend unterstützt, um für ihre Kinder einen Regelbetreuungsplatz zu finden. Aufgrund der langen Öffnungszeiten konnten auch Alleinerziehende mit längeren Anfahrtswegen aus allen Bremer Stadtteilen das Angebot nutzen. Das Modellprojekt war auf drei Jahre befristet.

Träger des Angebots war der pme Familienservice GmbH. Die Räumlichkeiten in der Osterwallstraße 66/67 befanden sich im Souterrain einer Kita dieses Trägers (Walljunioren im Haus Am Wall 172/173). Das Angebot war von Beginn an auch für Kund:innen der Agentur für Arbeit zugänglich, aufgrund der geringen Nachfrage wurde die Teilnahme ab Januar 2022 allen Erziehenden (nicht mehr nur Alleinerziehenden) ermöglicht..

Die Teilnahmedauer von "Kiba Flex" war aufgrund der nicht vorhandenen Betriebserlaubnis auf drei Monate befristet. Festzustellen ist, dass die Ungewissheit, ob eine Kinderbetreuung nach den drei Monaten weiterhin sichergestellt ist, zu Unsicherheit geführt hat. In individuellen Einzelfällen konnten gemeinsam mit den senatorischen Behörden und dem Jugendamt immer Lösungen gefunden werden. Die Herausforderung bestand im Übergang in die Regelbetreuung, die in Einzelfällen, allerdings nie nach drei Monaten, realisiert werden konnte. Darüber hinaus ist festzustellen, dass diese Unsicherheit bei Kund:innen zu Akzeptanzproblemen führte und ebenfalls Einfluss auf die Arbeit der Integrationsfachkräfte des Jobcenters hatte: Die Nutzung war rückläufig. Im Ergebnis muss daher die Auslastung des Angebotes als nicht ausreichend bewertet werden. Diesem Effekt konnte auch nicht durch Anpassung und Ausweitung der Zielgruppen entgegengesteuert werden. Aufgrund dieser Tatsachen und neben anderen Faktoren, wie beispielsweise langer Wegstrecken, wurde das Projekt wie geplant zum 31.07.2024 beendet. Die Kooperation und Abstimmung zwischen dem Jobcenter und der Senatorin für Kinder und Bildung wird jedoch weitergeführt.

Stadtgemeinde Bremerhaven

Das Angebot der Jobcenter Kita „Happy Kids“ in Bremerhaven richtet sich an Eltern, die kurzfristig eine Arbeit oder eine Ausbildung aufnehmen wollen, eine Qualifizierung oder einen Sprachkurs starten möchten und deren Kinder noch keinen Regelbetreuungsplatz haben. Das Angebot „Happy Kids“ wird nach einer Modifizierung des Konzeptes aufgrund fehlenden qualifizierten Betreuungspersonals nunmehr als Großtagespflegestelle umgesetzt, in der die Kinder durch erfahrene Tagespflegepersonen umfänglich betreut werden. Derzeit ist eine Tagesmutter für 4 Kinder zuständig. Das Jobcenter reagiert schnell auf Bedarfe und bringt Eltern und die Betreuungsperson schnell und unbürokratisch zusammen.

Die Betreuung der Kinder in „Happy Kids“ ist für Eltern im Bürgergeld-Bezug kostenfrei. Anspruch auf einen Platz in „Happy Kids“ haben Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren. Schulpflichtige Kinder sind für das Betreuungsangebot nicht vorgesehen. Die Betreuung erfolgt in der Regel so lange bis ein Regelbetreuungsplatz gefunden wurde. „Happy Kids“ ist über das DRK mit eigenen Kitas und den städtischen Kitas vernetzt und fragt dort regelmäßig freie Plätze ab. Vorrangig suchen die Eltern zwar selbst nach einem Kita-Platz; aber „Happy Kids“ ist bei Bedarf unterstützend tätig. Bisher konnten 10 Kinder in „Happy Kids“ temporär betreut werden.

13. Wurde, wie angekündigt, ein „Modellvorhaben für ein Angebot einer 24-Stunden-Betreuung“ entwickelt? Wenn ja, beschreiben Sie die Entwicklung und Umsetzung und belegen Sie diese mit Nutzungszahlen seit 2019 pro Jahr. Wenn nein, warum nicht?

Kategorie D

Für die Stadtgemeinde Bremen ist die Erprobung einer 24-Stunden-Betreuung im Rahmen von Modellprojekten derzeit nicht beabsichtigt, da die zur Verfügung stehenden Fachkräfte zur Abdeckung der Regelbedarfe benötigt werden. Ob eine 24-Stunden-Betreuung in der Stadt auf eine relevante Nachfrage stoßen würde, wurde bislang aufgrund der aktuell nicht in Aussicht stehenden Umsetzbarkeit nicht erhoben.

In Bremerhaven hat die Überprüfung des Fachdienstes Kindertagespflege zum Bedarf eines Modellprojekts für ein Angebot einer 24-Stunden-Betreuung ergeben, dass es in Bremerhaven keinen zusätzlichen Bedarf gibt. In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird der bisherige Bedarf über den Bereich der Kindertagespflege abgedeckt.

14. Inwiefern wurden, wie angekündigt, „flexible Angebote nach dem Vorbild MOKI (Mobile und flexible Kinderbetreuung) in Hemelingen auf andere Stadtteile unter Berücksichtigung der Angebote von Tagesmüttern und -vätern“ ausgeweitet? Stellen Sie sämtliche entsprechende Angebote in allen Stadtteilen mit Nutzungszahlen dar, hier ebenfalls pro Jahr seit 2019.

Kategorie D

Das Projekt MoKi kann nicht ohne Weiteres auf andere Stadtteile ausgeweitet werden, da eine Träger-Infrastruktur erforderlich ist, die es erlaubt, die flexiblen Angebote an eine bestehende KiTa bzw. ein Mehrgenerationenhaus zu koppeln.

Um flexible zusätzliche Betreuungsangebote einzurichten, hat der Senat in der Stadtgemeinde Bremen die sogenannten Einstiegsangebote geschaffen, zu denen das Kita-Einstiegshaus, die sogenannten Start-Up-Spielkreise, besondere niedrigschwellige Angebote für geflüchtete Menschen sowie die Projekte im Rahmen des Programms Soziales Lernen im Quartier (SLiQ) zählen.

Das **Kita-Einstiegshaus** des Trägers QUIRL im Stadtteil Gröpelingen richtet sich gezielt an Familien mit jungen Kindern, die bisher nicht an Betreuungsangeboten partizipieren und deren Eltern zunächst eine begleitete und niedrigschwellige Heranführung an die institutionelle Betreuung benötigen. Durch die Einbindung der Familien in die Angebote, werden Eltern in ihren Erziehungskompetenzen gestärkt und passgenaue Unterstützungsmöglichkeiten im Quartier vermittelt. Neben den Beratungs- und Orientierungsangeboten finden vielfältige Bildungsangebote für Kinder unter sechs Jahren statt, wie z. B. alltagsintegrierte Sprachbildung und -förderung sowie Bewegungsangebote.

Ziel der **SLiQ**-Programmlinie ist es, Betreuungsangebote quartiersbezogen in Stadtteilen mit einer hohen Anzahl unversorgter Kinder temporär auszuweiten, um Teilhabemöglichkeiten von

Kindern im Elementaralter von drei bis sechs Jahren im Hinblick auf die frühkindliche Bildung auszuweiten. Hier konnte mit den Vegespatzen des Trägers Hansea Sana gGmbH kurzfristig ein Angebot im Stadtteil Vegesack geschaffen werden, das einen relevanten Beitrag zur Heranführung bislang unversorgter Kinder im Vorschulalter an gemeinschaftliches Spielen, Entdecken und Lernen leistet.

15. Was ergab die angekündigte Prüfung, „inwiefern für Tagespflegepersonen die Möglichkeit für zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsformen und einer besseren Auslastung geschaffen werden können“? Wurden entsprechende zusätzliche Beschäftigungsformen und Auslastungen geschaffen? Wenn ja, wie viele seit 2019 pro Jahr? Wenn nein, warum nicht?

Kategorie C

Perspektivisch soll eine Festanstellung von Kindertagespflegepersonen bei „Pflegekinder in Bremen gGmbH“ (PiB) möglich sein. Die Thematik wird aktuell weiterhin mit dem Fachdienst Kindertagespflege von PiB erörtert und weiterverfolgt, wenn sich entsprechende Realisierungschancen abzeichnen.

Im Jahr 2021 startete in der Stadtgemeinde Bremen ein Modellversuch mit zwei externen Tagespflegestellen (TaPs). Ziel war es, die Grundannahme der vermuteten größeren Attraktivität von abhängiger Beschäftigung im Bereich der Kindertagespflege zu überprüfen. Im Jahr 2023 folgte der Träger Familien-Service Weser-Ems mit einer weiteren TaPs im Bremer Norden.

Beide TaPs hatten erhebliche Schwierigkeiten bei der Personalsuche und mit Personalfluktu-ation. um einen wurde von den Festangestellten der im Vergleich zu einer freiberuflichen Tätigkeit geringere Netto-Lohn kritisiert, zum anderen aber auch die eingeschränkte Freiheit in der eigenen Arbeitsplatzgestaltung und damit die Weisungsgebundenheit an den Arbeitgeber.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven besteht schon langjährig ein Angebot der Kindertagespflege mit Festangestellten. In diesem ist das Platzangebot vor dem Hintergrund der finanziellen Rahmenbedingungen zuletzt abgebaut worden. Zum Berichtszeitraum werden über diese Betreuungsform 16 Plätze angeboten.

Beschlussempfehlung:

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.

22.11.2024

Francis Mubanga

- 51179

**Anhang 1 Übersicht Beratungsangebote für Alleinerziehende
zur Anlage 1 zur Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.12.2024
Landesprogramm für Alleinerziehende – unsichtbar und unwirksam“
(Kleine Anfrage der Fraktion der CDU vom 29.10.2024)**

Stadtteil	Hoher Anteil an AE (nicht nur im SGB II) an allen Haushalten mit Kind(ern) in % (Stadt Bremen insg. 27%)*	Anteil der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender an den Privathaushalten von Alleinerziehenden (Stadt Bremen insg. 55%)*	Bestehende Beratungsangebote (Fokus: Arbeitsmarktintegration) <i>*kein Anspruch auf Vollständigkeit</i> Legende: <ul style="list-style-type: none">• Angebote mit einem hohen Anteil an Alleinerziehende sind Gelb markiert.
-----------	---	--	--

Bremen-Nord (Jobcenter Bremen Maßnahmen für Erziehende: JobKick PLUS, PermiKi – Perspektiven für Frauen mit Kindern, Lifecoach Nord)			
Veogesack	31%	66%	<ul style="list-style-type: none"> • WaBeQ: JobKick PLUS • Arbeit und Lernzentrum e.V.: Grohner Dünenweg – Begegnungsstätte für arbeitslose Frauen
Blumenthal	32%	67%	<ul style="list-style-type: none"> • Bfw: VIA (auch tätig in Burglesum, Lesum, Burgdamm-Marßel, Lüssum-Bockhorn)
Burglesum	30%	57%	<ul style="list-style-type: none"> • WaBeQ: JobKick PLUS • Bfw: VIA
Bremer Süden (Jobcenter Bremen Maßnahmen für Erziehende: Kundencoach Alleinerziehende, PermiKi – Perspektiven für Frauen mit Kindern). Die WaBeQ wird mit JobKick PLUS ab dem 01.06.2023 im Bremer Osten tätig sein.			
Neustadt	28%	50%	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindezentrum der Evangelischen Gemeinde Bremen-Neustadt: Projekt Paula + und Lebensberatung für Alleinerziehende • Zentrum für Schule und Beruf (zsb): Projekt BeLeM – Berufliche Lebensplanung für junge Mütter und Projekt Spagat – Berufsvorbereitung für jugendliche Mütter • SOS-Kinderdorf Bremen-Neustadt und SOS-Kinder- und Familienzentrum Huckelriede (inkl. einer regelmäßigen Sprechstunde durch JobKick PLUS)
Huchting	29%	65%	<ul style="list-style-type: none"> • Kultur und Freizeit Huchting und Grolland e.V.: „WERTsachen – der Stoff aus(f) dem die Werte sind“ • AGAB – Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürger e.V. im Bürger- und Sozialraum Huchting • Mütter- und Familienzentrum Huchting e.V.: PeF – Perspektiven für Frauen aus Ein- und Zweielternfamilien

Bremer Westen

Das Projekt „Bremer Stadtteilerlern,“ gefördert durch das Bundesprogramm Akti(F) Plus – Aktiv für Familien, ist seit Dezember 2024 im Bremer Westen tätig und bietet ergänzende Unterstützung für Eltern und fokussiert insbesondere auch auf Alleinerziehende bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten und Sozialleistungen, der Verbesserung der sozialen und ökonomischen Teilhabe sowie langfristig der Aufnahme oder Ausweitung einer Beschäftigung.

Gröpelingen	33%	72%	<ul style="list-style-type: none"> • WaBeQ: JobKick PLUS
Walle	29%	63%	<ul style="list-style-type: none"> • WaBeQ: JobKick PLUS • AGAB – Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürger e.V. (20% Alleinerziehende) • Verband Alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) Landesverband Bremen e.V. • Weiteres: Gesundheitspunkt West

Bremer Osten

(**Jobcenter Bremen Maßnahmen für Erziehende: Woman at Work, Kundencoach Alleinerziehende, PermiKi – Perspektiven für Frauen mit Kindern**). Die WaBeQ ist mit JobKick PLUS seit dem 01.06.2023 ebenfalls im Bremer Osten tätig.

Vahr	35%	60%	<ul style="list-style-type: none"> • Mütterzentrum Vahr e.V.: „gut beraten – gut starten“
Osterholz	28%	61%	<ul style="list-style-type: none"> • Bfw und Mütterzentrum Osterholz-Tenever e.V.: VIA • Frauengesundheit in Tenever: „Digital Empowerment- neue Wege in der Gesundheitsförderung für alleinerziehende Frauen“ • AGAB – Aktionsgemeinschaft arbeitsloser Bürger e.V. im Schweizer Viertel/Tenever (29% Alleinerziehende) • Mütterzentrum Blockdiek e.V.: Lebens- und Berufsberatung
Hemelingen	25%	52%	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrgenerationenhaus in Hemelingen: Familienzentrum MOBILE • bfw – Unternehmen in Bildung: „Aida – Alleinerziehende in der Arbeitswelt“

Bremen Mitte			
Mitte	31%	63%	<ul style="list-style-type: none"> • WaBeQ: JobKick PLUS • FAW Zentrale Frauenberatung • AWO Bremen: Projekt „Best Mom“; Zielgruppe: alleinerziehende Frauen mit Migrationsbiografie bzw. aus westafrikanischen Ländern • Sozialdienst katholischer Frauen e.V.: Lebensberatung für Frauen, Kuren-Beratung • Weitere: Familiennetz Bremen und Arbeitnehmerkammer Bremen

*Quelle: Statistisches Landesamt Bremen, Bremer Ortsteilatlas, Zugriff: 20.11.2024. In den nicht dargestellten und restlichen Stadtteilen (Oberneuland, Östliche Vorstadt, Schwachhausen, Horn-Lehe, Findorff, Obervieland) liegen die Anteile der Bedarfsgemeinschaften Alleinerziehender an den Privathaushalten von Alleinerziehenden unter 50 Prozent.